



VEREINBARUNG ÜBER EINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

zwischen dem Verantwortlichen

und dem Auftragsverarbeiter

Name und Anschrift

(im Folgenden Auftraggeber)

Name und Anschrift

ELBE GmbH
Tirolerstrasse 21
9500 Villach

(im Folgenden Auftragnehmer)



ELBE

TECHNIK VON ANFANG BIS **ELBE**

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG (TÄTIGKEITEN UND ZWECKE)

1.1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

ELBE-Cloud- & managed Services

Bereitstellen von skalierbaren virtuellen Serversystemen für Kunden, sowie die Vermietung und Verwaltung dieser Systeme im Auftrag des jeweiligen Verantwortlichen. Anbieten von zentralen Cloud-Datensicherungslösungen einschließlich die Durchführung von Datensicherungen von Systemen im Auftrag des Kunden. Verarbeitung von Daten der Cloud-Kassen, die im Rahmen der jeweiligen Nutzung der Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Bereitstellung und Wartung von drahtloser Netzwerkinfrastruktur, insbesondere Access Points und WLAN-Controller im ELBE-Rechenzentrum. Verwaltung von Netzwerkzugängen, Passwörtern und Benutzernamen sowie die Protokollierung von Systemparametern und Nutzern der Infrastruktur.

Datenvernichtung (Miete/Leihstellung)

Überlassen von Kundendaten bei der Rücknahme von Geräten aus Miete und Leihstellung. Unwiderrufliche Datenvernichtung nach Stand der Technik.

IT-Supportleistungen vor Ort oder mittels Fernwartung

Darunter fallen Reparaturen, Schulungen, Datensicherungen und andere durch den Kunden beauftragte Supportleistungen. Im Rahmen dieser Tätigkeiten ist ein Zugriff auf personenbezogene Daten möglich. Bei Fernwartungen wird durch eine aktive Handlung die Bildschirmsitzung freigegeben.

1.2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Alle Daten, die im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten und Zwecke erforderlich sind. Beispielsweise: komplette ausgelagerte Datenbestände, Datensicherungen, Verbindungsdaten, IP-Adressen, Server-Logfiles, Zugangskennungen, Namen, Kontaktdaten, Anschrift, Statistiken, Nutzungs- und Lizenzdaten

1.3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Betroffene

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Verarbeitungen gemäß diesem Vertrag erfolgen auf unbestimmte Zeit. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien gemäß dem abgeschlossenen Wartungsvertrag bzw. der zugehörigen AGBs gekündigt werden.

2.1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

2.2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

- 2.3)** Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- 2.4)** Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- 2.5)** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 2.6)** Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- 2.7)** Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- 2.8)** Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben oder nach Auftrag zu löschen. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- 2.9)** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

3. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Verarbeitungen gemäß diesem Vertrag erfolgen auf unbestimmte Zeit. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien gemäß dem abgeschlossenen Wartungsvertrag bzw. der zugestimmten AGBs gekündigt werden.

Datenverarbeitungstätigkeiten werden zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt, und zwar in den USA. Das angemessene Datenschutzniveau ergibt sich aus

- einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO
- Standarddatenschutzklauseln nach Art 46 Abs 2 lit c und d DSGVO
- einen genehmigten Zertifizierungsmechanismus nach Art 46 Abs 2 lit f iVm Art 42 DSGVO

4. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer ist befugt folgende Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen:

Bezeichnung	Tätigkeit
ELBE Technik GmbH Tirolerstrasse 21 A-9500 Villach	Installation und Wartung von Druckern, Faxgeräten und Multifunktionsgeräten.
NET-Solutions EDV & Service GmbH Triglavstrasse 1 A-9500 Villach	Installation und Wartung der IT-Infrastruktur im ELBE-Rechenzentrum in Villach.
UBR – Unterumsberger Thomas Gargerweg 3 A-9554 St. Urban	Installation und Wartung der managed-WLAN-Infrastruktur im ELBE-Rechenzentrum Villach.
Acronis Germany GmbH Landsberger Straße 110 DE-80339 München	Hosting für das Online-Backup im Rechenzentrum Deutschland
ETRON Softwareentwicklungs- und Vertriebs GmbH Pottendorfer Straße 23/3/3. Stock A-1120 Wien	Hosting-Dienstleistungen und Kassentechnik

Beabsichtigte Änderungen des Sub-Auftragsverarbeiters sind dem Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

5. SICHERHEITSMABNAHMEN (TOMEN)

- 5.1)** Der Auftragnehmer setzt geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus um.
- 5.2)** Der Auftragsverarbeiter prüft in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 24 Monate, ob durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen in seinem Bereich ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.
- 5.3)** Der Auftragnehmer setzt folgende technisch-organisatorische Maßnahmen um:



6. VERTRAULICHKEIT

Zutrittskontrolle

Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlage durch Schlüssel und Chipkarten, Alarmanlage und Videoüberwachung.

Zugangskontrolle

Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch den Einsatz von Kennwörtern und entsprechenden Passworrichtlinien, automatische Sperrmechanismen und Verschlüsselung von Datenträgern.

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, durch ein Rollen- und Berechtigungskonzept auf Basis des „need-to-know-Prinzips“, Prozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen soweit technisch möglich, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen; physische und logische Netzwerksegmentierung

Pseudonymisierung

Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.

7. INTEGRITÄT

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN) und digitalen Signaturen.

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, soweit technisch möglich.

8. VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung und Verlust durch ein Backup- und Recovery-Konzept, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Virenschutz, Firewall, Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Prozesse beim von Mitarbeitern;

Rasche Wiederherstellbarkeit

Auslagerung in Ausfallrechenzentrum, Notfallkonzept

9. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- Datenschutz-Management-System;
- einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;

Auftragskontrolle

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers durch eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, Vorabüberzeugungspflicht und Nachkontrollen im Anlassfall.

Unterschrift Vertragspartner

Villach am,

Unterschrift Geschäftsführung




ELBE Elektronische
Büroeinrichtung GmbH
Tiroler Straße 21, 9500 Villach
T+43 (0) 4242 / 51115
E office@elbe.at, www.elbe.at

Villach am,